

Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Offener Brief

22. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute als betroffene Unternehmer, Arbeitgeber und Bürger unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bei Ihnen. Wir verdienen unser Geld mit Wassertourismus. Wir vermieten Hausboote, bauen und reparieren Boote, verkaufen Segelboote und Yachten, betreiben Häfen, Wohnmobilstellplätze, Restaurants, Bars, Ferienwohnungen, veröffentlichen Reiseliteratur und sind Gastgeber, die alles dafür tun, damit sich Urlauber bei uns wohl fühlen. In Ihren Worten, das der Tourismus zur DNA Mecklenburg-Vorpommerns gehört, haben wir uns wiedererkannt. Aber wie passt das zu unserer Gegenwart und zu unserer Zukunft?

Die Zukunft sieht im Moment so aus, dass wir noch vier bis sechs Wochen Zeit haben, bis sich der Wassertourismus im Land grundlegend verändert. Nach dieser Zeit werden die meisten touristischen Unternehmen im Land nicht mehr existieren. Gerade die in 30 Jahren gewachsene Eigentumsstruktur mit vielen familiengeführten Unternehmen hat in unserem Land für wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltigen Tourismus gesorgt, der immer die Entwicklung des ganzen Landes und nicht nur einzelner Standorte im Blick hatte. Diese Struktur ist durch die bevorstehende Pleitewelle massiv gefährdet. Nicht zuletzt sind wir als Unterzeichner auch betroffen. Wie können wir den Ausverkauf unserer besten Liegenschaften und Anlagen verhindern?

Was brauchen wir?

Natürlich brauchen wir Geld. Außer den Soforthilfen ist bei uns noch keine finanzielle Unterstützung angekommen und unsere monatlichen Fixkosten übersteigen trotz Kurzarbeit und massiven Einsparungen die Summe der Soforthilfe. Der zweite Monat wird erst noch abgerechnet. Auch staatlich verbürgte Kredite sind für unsere Unternehmen bis auf sehr wenige Ausnahmen keine sinnvolle Unterstützung. Kredite müssen zurückbezahlt werden, aber ein Boot kann wie ein Hotelzimmer nur einmal vermietet werden.

Viel wichtiger ist es, dass wir arbeiten können! Wir wollen unser Geld verdienen. Dann brauchen wir auch nichts geschenkt! Wir haben zusammen viele motivierte Mitarbeiter, die ihre Berufe gerne ausüben und das auch so gut können, dass wir unsere Gäste mit unseren Booten und Dienstleistungen begeistern. Je länger die Tourismussperre andauert, umso schwieriger wird es für uns mit dem Geldverdienen. Es befinden sich ja nicht nur Kellner und Chartertechniker aus Mecklenburg-Vorpommern in Kurzarbeit, oder müssen ihre Urlaubstage mit Kinderbetreuung verbringen, sondern auch unsere Gäste aus Deutschland und dem Rest der Welt.

Genug „gejammert“, hier kommt unser Vorschlag für eine stufenweise Lockerung:

Stufe 1 : Lockerungsmaßnahmen ab 4. Mai 2020

A. für Hafenanlagen

- Aufhebung des Einreiseverbotes nach Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung bzw. Erfüllung bereits bestehender Verträge (wie zum Beispiel Sommerliegeplatz, Krantermine, Bootsübergaben im Rahmen von Eigentumsübergang)
- Öffnung der Häfen und Aufhebung des Ein- und Auslaufverbotes.
- Ermöglichen von Slippen bzw. Ein- und Auskränen unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Offener Brief

- Erlaubnis von Übernachtungen auf autarken Privatbooten entsprechend den geltenden kontaktbegrenzenden Maßnahmen (max. 2 Personen oder Personen aus einem gemeinsamen Haushalt). Schriftliche Zusicherung durch die Bootseigner.
- Grundversorgung mit Wasser und Elektrizität vom Steg aus, sowie mit Gas (aus dem Gasflaschenlager) und Treibstoff (Hafentankstelle bzw. Bunkerstation)
- Entsorgung von Müll und Abwasser im Hafen (zentrales Mülllager bzw. Absaugstation).
- Entsorgung von Chemietoiletten, sofern außerhalb der Sanitärgebäude zugänglich.
- Gestattung der Vermietung von Ferienwohnungen und schwimmenden Häusern in Häfen unter Einhaltung der allgemeinen kontaktbegrenzenden Maßnahmen (max. 2 Personen oder Personen aus einem gemeinsamen Haushalt).

Generelle Hygienemaßnahmen:

- Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,5 m) auf Stegen, von Boot zu Boot, im Hafengebäude (Hafenmeisterei) und im Hafengelände. Kontrolle und Sicherstellung von beauftragten Hafenmitarbeitern während der Hafenöffnungszeiten.
- Spukschutz am Bedienungstresen im Hafengebäude (Hafenmeisterei). Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt. Zugangssteuerung und Abstandsregelungen entsprechend den Regelungen im Einzelhandel.
- Tägliche Desinfektion aller Einrichtungen, die von Gästen benutzt werden (z.B. Entsorgungsstation für Chemietoiletten, Empfangstresen etc.)
- Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen der RKI
- Erfassung sämtlicher Personen pro Boot, so dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei Infizierung jederzeit möglich ist.
- Öffnung der Außenflächen der Hafengastronomie unter Abstandsauflagen

B. Vermietung von Booten und Kanus

- Vermietung von Booten und Kanus an Gäste (max. 2 Personen an Bord oder in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen. Schriftliche Zusicherung durch die Mieter)

Generelle Hygienemaßnahmen:

- Desinfektion der Boote nach jedem Mieterwechsel.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für den Bordgebrauch.
- Einhaltung des Mindestabstandes bei Übergabe der Boote. Tragen von Mund- und Nasenschutz durch Mitarbeiter der Vermietungsunternehmen.

C. Bootshandel

- Ermöglichung des Handels mit Booten analog zur Öffnung des KFZ-Bereiches.
- Aufgrund des Einreiseverbots in Mecklenburg-Vorpommern kommen die Käufer nicht mehr zum Verkäufer um den Vertrag abzuwickeln.

Stufe 2: Zusätzliche Lockerungsmaßnahmen ab 18. Mai 2020

- Zulassung privater Bootstransporte zu den Häfen aus dem gesamten Bundesgebiet. Nutzung der Boote für touristische Fahrten im gesamten Bundesgebiet unter Einhaltung der allgemeinen kontaktbegrenzenden Maßnahmen.
- Öffnung der Sanitärgebäude unter Auflagen: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln analog zum Einzelhandel (1 Person pro 10 qm), durch gezieltes

Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Offener Brief

Stilllegen jeder zweiten Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen an Bord. Zusätzliche Ausstattung mit Desinfektionsspender und Händetrocknern mit UV-Entkeimung bzw. Papierhandtuschspender.

- An Christi Himmelfahrt sollten, um Herrentagstourismus zu vermeiden, kurzzeitig strengere Auflagen erlassen werden. Denkbar ist hier, Boote mit mehr als 10 Schlafplätzen am Himmelfahrtswochenende für die Vermietung zu sperren.
- Vollständige Öffnung der Hafengastronomie (im Innenbereich unter Auflagen, zum Beispiel kein Alkoholausschank am Herrentag)

Wir sind der Ansicht, dass insbesondere der Wassertourismus, der ja nun ganz weit weg von der Masse in der Natur stattfindet, kein erhöhtes Infektionsrisiko birgt. Insbesondere da durch die Unternehmen sichergestellt ist, dass die allgemeinen Hygienestandards und Kontaktbeschränkungen beachtet werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützen würden und damit zur Existenzsicherung unserer Unternehmen beitragen.
Es bleibt keine Zeit für lange Debatten!

Mit freundlichen Grüßen

Falk Morgenstern
Baltic Sea Resort GmbH

Torsten Brandt
Barther Yacht-Service GmbH

Till Jaich
im-jaich oHG
Yachthäfen und Wasserferienwelt

Harald Kuhnle
KUHNLÉ-TOURS GmbH

Stefanie Knöß
Le Boat
c/o Crown Blue Line GmbH



le boat
Komm an Bord!

Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Offener Brief

Yvonne Schön
Locaboot Plaisance GmbH

LOCABOAT
holidays®

Manfred Römer
Yachtcharter Römer GmbH & Co. KG

YACHTCHARTER®
RÖMER

Horst Krogmann
Yachthafen Priepert

Edzard Platz
Yachtwelt Weisse Wiek

 **YACHTWELT**
WEISSE WIEK